

**Protokoll der 35. Sitzung des
Thüringer Gewässerbeirates (TGB)
am 17.03.2022
im TMUEN, Videokonferenz**

Teilnehmende: gemäß Anwesenheitsliste

Herr Diening begrüßt die Mitglieder des Thüringer Gewässerbeirates bzw. deren Vertreter/innen sowie die Gäste, die an dieser Sitzung teilnehmen.

Herr Diening begrüßt folgende neue Mitglieder:

- Herrn Pagel (Trink- und Abwasserverband Bad Salzungen) als Nachfolger von Herrn Thiemt, er vertritt die Arbeitsgemeinschaft Wasser/Abwasser des GSTB Thüringen,
- Frau Müller-Zahm (TMASGFF) als Nachfolgerin von Herrn Dr. Poelchen sowie
- Herrn Rathgeber (TBV e. V.) als Nachfolger von Frau Kirsten.

Des Weiteren stellt Herr Diening Herrn Riediger vor. Er ist seit dem 1. September 2021 im TMUEN, Ref. 24 als Referent für das Thema Niedrigwasser zuständig.

Herr Diening weist darauf hin, dass der TOP „Aktueller Stand EU-Förderung / Förderrichtlinie“ auf die nächste Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates verschoben wird.

TOP 1 Aktueller Bericht zum Flussgebietsmanagement

Herr Diening berichtet zu aktuellen Themen des Flussgebietsmanagements:

- Die Rohwassereigenkontrollverordnung wurde mit Verbänden und weiteren Betroffenen abgestimmt und befindet sich derzeit in der justizförmlichen Prüfung. Es soll geregelt werden, welche Daten der Wasserversorger dem TLUBN zur Verfügung zu stellen sind.
- Die Wasserschutzgebietsverordnung befindet sich derzeit in der internen Abstimmung, es ist vorgesehen, dass diese zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft tritt. Es sollen einheitliche Anforderungen in Wasserschutzgebieten geregelt und somit Rechtsklarheit geschaffen werden.
- Die Verwaltungsvorschrift über Entschädigungen von Schäden an landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Hochwasser nach Deichrückverlegungs- und -rückbaumaßnahmen im Freistaat Thüringen nach § 56 Abs. 4 des Thüringer Wassergesetzes wurde nach erfolgreicher EU-Notifizierung von Frau Ministerin Siegesmund am 15.03.2022 gezeichnet und wird im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht (Anm.: ist am 11.04.2022 erfolgt).
- Auf Grundlage des Vertragsverletzungsverfahrens ist eine Anpassung bzgl. Ausweisung Nitrat belasteter bzw. eutrophierter Gebiete erforderlich. Hierzu sind die DüngeVO des Bundes sowie die Thüringer Düngeverordnung anzupassen. Im Ergebnis wird die Kulisse erweitert werden müssen.
- Vom 1.1. 2022 bis 31.12.2024 hat Thüringen den Vorsitz über den Ständigen LAWA-Ausschuss „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ inne. Die Geschäftsstelle ist im Ref. 24 TMUEN angesiedelt.
- Am 11.10.2021 hat eine Sonderumweltministerkonferenz zum Hochwasser 2021 (insb. Ahrtal) stattgefunden. Die Beschlüsse inkl. Arbeitsaufträge an die Länder sind

unter folgendem Link einsehbar: https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/sonder-umk-hochwasser--beschluss-vom-11-10-2021_2_1635931060.pdf.

TOP 2 Gastvortrag: Weiterentwicklung der „Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“ in Thüringen)

Frau Rau, Referentin im Ref. 44 - Arten- und Biotopschutz, Biologische Vielfalt, Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs - im TMUEN stellt in ihrem Gastvortrag (Anlage 1) den aktuellen Stand der „Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“ vor.

Unter Einbindung externer Akteure sollen zwei Dokumente erarbeitet werden:

- Strategiepapier mit mittel- bis langfristigen Zielen und Indikatoren,
- Aktionsplan mit kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen.

Die Mitglieder des Thüringer Gewässerbeirates erhalten die Möglichkeit, sich in den Prozess einzubringen. Hierzu erhalten sie ein Dokument mit konkreten Fragestellungen.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Müller (ATW) fragt bezüglich des Vogelschutzes beim Ausbau erneuerbarer Energien, speziell Windkraft. Frau Rau führt dazu aus, dass die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt mit betrachtet werden.
- Herr Gunkel (Naturschutzverbände) regt ein Auenprogramm für Thüringen an.
- Herr Diening weist auf Überschneidungen mit der Thematik Gewässerschutz hin und regt an, konkrete Indikatoren sowie Verantwortliche für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen anzugeben.

TOP 3 Landesprogramm Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagementpläne

Frau Czioska stellt in ihrem Vortrag (Anlage 2) das seit 2016 nach Veröffentlichung des 1. Landesprogramms Hochwasserschutz Erreichte dar:

- Gesamtinvestitionen seit 2016: ca. 200 Mio. Euro zur Umsetzung von Projekten des Landes und der Kommunen,
- 51 ha Flutungs- und Retentionsraum wiedergewonnen,
- 12 km Hochwasserschutzanlagen an Risikogebieten 1. Ordnung neu gebaut/saniert z. B. Weiße Elster in Gera und Greiz,
- 48 Vorhaben der Gemeinden gefördert,
- mit 340.000 Euro Fördermitteln die Erstausrüstung der kommunalen Hochwasserabwehr unterstützt und
- über 460 Einsatzkräfte und Fachberater Hochwasserschutz geschult.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietseinheiten wurden nach Prüfung und ggf. Integration der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung fristgerecht veröffentlicht.

Schwerpunkte des neuen Landesprogramms Hochwasserschutz sind u. a.:

- 600 km Gewässer sollen zur Verminderung neuer Risiken als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden,
- 1.600 ha Fläche sollen durch Deichrückverlegungen als zusätzlicher Überflutungsraum gewonnen sowie Entschädigungsregelungen für Bewirtschafter nach Hochwasserereignissen etabliert werden,
- 65 km Hochwasserschutzanlagen werden baulich verändert,

- 80.000 Thüringer/innen werden von der Verbesserung des Hochwasserschutzes profitieren.
- Im Bereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz soll der Aufbau eines Thüringer Hochwasserschulungszentrums an der TLFKS mit Übungsdeich erfolgen. Des Weiteren wird die Förderung der Erstausrüstung der kommunalen Hochwasserabwehr fortgesetzt.

Das Thema Starkregen-/Sturzflutvorsorge wurde zusätzlich in das neue Landesprogramm aufgenommen. Schwerpunkte sind hierbei:

- Veröffentlichung einer Starkregenhinweiskarte in Zusammenarbeit mit dem BKG + Veröffentlichung Leitfäden,
- Förderung kommunaler Anpassungskonzepte,
- Überprüfung Meldewege mit TMIK,
- Erweiterung Schulungsangebot um Themen aus dem Bereich Starkregenvorsorge,
- Unterstützung der betroffenen Kommunen durch die GUV,
- Hochwasserschutztage bei den GUV,
- Förderoption Starkregen/Erosionsschutz für landwirtschaftliche Betriebe in der Nähe von Ortschaften,
- Evaluation erforderlicher Wegebaumaßnahmen (Wald) insbesondere in Einmündungsbereichen Waldweg/öffentl. Straße.
- Es wurden 45 Maßnahmen zur Unterstützung der kommunalen Starkregenvorsorge aufgenommen, hierfür sollen mehr als 15 Mio. Euro investiert werden.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Weigand (GStB e. V.) mahnt ein gesteigertes Tempo bei der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich des technischen Hochwasserschutzes an. Des Weiteren fehlen aus seiner Sicht Pegel an den Gewässern zweiter Ordnung. Es seien deutlich mehr Personal und finanzielle Mittel erforderlich. Herr Dening führt dazu aus, dass es zumindest gelungen ist, die Höhe der bisherigen zur Verfügung stehenden Mittel zu halten. Frau Czioska ergänzt, dass auf der Internetseite der HNZ des TLUBN nunmehr mehr Pegel einsehbar sind.
- Herr Gunkel (Naturschutzverbände) weist auf die Zusammenhänge mit dem Landesprogramm Gewässerschutz hin (Gewässerlaufverlängerungen) und regt an, eine ökologische Steuerung von Stauanlagen intensiver in den Blick zu nehmen.
- Herr Wettengl (TMIK, Bereich Katastrophenschutz) weist auf die derzeit laufende Evaluierung der Meldewege hin und sieht einen Nachholbedarf für die Sicherstellung von Bereitschaften von kleineren Gemeinden. Es sollte verhindert werden, Parallelstrukturen, insbesondere in Gemeinden, in denen die Wasserwehr nicht in die Feuerwehr integriert ist, aufzubauen.

TOP 4 Landesprogramm Gewässerschutz und Bewirtschaftungspläne

Herr Lagemann, stellt in seinem Vortrag (Anlage 3) das bisher Erreichte dar:

- 1.200 Maßnahmen zur Herstellung der Durchwanderbarkeit und zur naturnahen Gewässerentwicklung umgesetzt,
- Etablierung 10 m Gewässerrandstreifen im Außenbereich mit Einführung Düngeverbot, Pflanzenschutzmittelverbot,
- 570 Abwassermaßnahmen umgesetzt, 82% Anschlussgrad erreicht, Abwasserpakt geschlossen.

Als Schwerpunkte des neuen Landesprogramms Gewässerschutz benennt Herr Lagemann u. a.:

- Initiierung eigendynamische Gewässerentwicklung sowie Habitatverbesserung im Gewässer und Uferbereich um ca. 970 km Gewässern erster und zweiter Ordnung,

- ca. 1.400 Durchgängigkeitsmaßnahmen,
- ca. 500 Abwassermaßnahmen sowie weitere Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft zur Nährstoffreduzierung,
- Maßnahmen zum Schutz vor bergbaulichen Belastungen für Grundwasser und Fließgewässer.

Insgesamt sollen ca. 3.100 Maßnahmen bis 2027 zur Verbesserung des Gewässerschutzes umgesetzt werden.

Es ist vorgesehen, die Landesprogramme wieder als Druckexemplare zur Verfügung zu stellen.

Diskussion / Anfragen:

- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel (Naturschutzverbände) erläutert Herr Lagemann, dass für die Gewässer, die beplant wurden, das Detailverfahren zur Gewässerstrukturkartierung verwendet wurde. Eine Detailkartierung für alle Gewässer ist nicht erfolgt, sondern es hat eine Priorisierung nach Handlungsbedarf stattgefunden.
- In das Landesprogramm wurde ein Pilotprojekt zur Ermittlung von Kolmationsproblemen in Thüringer Gewässern und zur Bewertung von Kolmationsmaßnahmen aufgenommen. Hierzu haben bereits erste Gespräche stattgefunden. Herr Schmidt (VANT e. V.) verweist in diesem Zusammenhang auf eine (englischsprachige) Publikation der TU München, mit Erläuterungen zu kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen. Er berichtet von Maßnahmen zur Gewässerpflege mit Mulchrobotern und Beweidung von Gewässerrandstreifen, die sich angeschaut werden können. Der GUV Obere Saale / Orla arbeitet gemeinsam mit dem VANT an einem Beweidungskonzept. Herr Hänseroth (LVT e. V.) ergänzt dazu, dass gemeinsame Projekte mit der Landwirtschaft zunächst in Schwerpunkten durchgeführt werden sollten, deren Ergebnisse dann auf andere GUV übertragen werden können.

TOP 5 Thüringer Niedrigwasserstrategie

Herr Riediger stellt in seinem Vortrag (Anlage 4) den aktuellen Stand der Thüringer Niedrigwasserstrategie vor.

Zunächst erläutert er die Ausgangslage für Thüringen anhand von Daten und Diagrammen zu Dürre, Jahresmitteltemperaturen, Anzahl von heißen Tagen sowie Jahresniederschlägen.

Die Maßnahmen der Niedrigwasserstrategie wurden folgende Handlungsbereiche zugeordnet:

- Bilanzen,
- Trinkwasserversorgung,
- Gewässer – Ökologie,
- Talsperrenmanagement,
- Wasserrückhalt,
- Wasserentnahmen,
- Wassereffizienz,
- Niedrigwasserinformation und -warnung,
- Übergreifendes.

Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für jeden Handlungsbereich wurden abgeleitet und im Rahmen einer Online-Konferenz am 14.10.2021 mit Vertretern von Behörden, weiteren Institutionen und Verbänden diskutiert und abgestimmt.

Zwischenzeitlich hat eine Kabinetttbefassung mit den Grundsätzen der Strategie stattgefunden. Die Veröffentlichung ist für April/Mai 2022 vorgesehen.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Müller (ATW) führt aus, dass aus seiner Sicht durch den Rückbau von Wehren Rückzugsräume wegfallen würden und dies kontraproduktiv im Zusammenhang mit Niedrigwasser sei. Hierzu führt Herr Riediger aus, dass ein Belassen von Querbauwerken nur kleinräumige Effekte hätte und nicht maßgeblich für die Gesamtbilanz seien. Herr Diening ergänzt, dass Querbauwerke nur dort zurückgebaut werden, wo sie keinen Nutzen mehr erfüllen. Die Thematik Fischtreppe muss in diesem Zusammenhang näher beleuchtet werden.
- Herr Weigand (GStB) berichtet von den Abstimmungen zur Rohwassereigenkontrollverordnung. Aus seiner Sicht hätten auch die Entnahmen landwirtschaftlicher Betriebe bis 2000 m²/Jahr mit einbezogen werden müssen und regt eine entsprechende Änderung des ThürWG an.
- Aus Sicht von Herrn Weigand sind vorgezogene Stresstests für den Bereich Trinkwasserversorgung überflüssig, es sollte gleich mit der Maßnahmenumsetzung begonnen und die Fördermittel für die Kommunen deutlich erhöht werden und bittet um Aufnahme von 5 - 10 Mio. EUR in den Haushaltsplan 2023. Herr Diening führt dazu aus, dass Stresstests notwendig sind, um künftig mögliche Probleme in Gebieten, die bisher nicht betroffen sind zu identifizieren. Außerdem dienen diese zur Abschätzung des Finanzbedarfs und Priorisierung. Des Weiteren verweist er an die für diese Thematik zuständigen Gremien und bittet darum, die Hinweise dort zu platzieren.
- Im Rahmen der nächsten Novelle des ThürWG wird die Thematik Niedrigwasser mit betrachtet werden müssen. Der Bund prüft ebenfalls, ob entsprechende Neuregelungen im WHG erforderlich sind.
- Abschließend weist Herr Diening darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Thematik Niedrigwasser erst seit 2021 bei Ref. 24 TMUEN liegt und bittet darum, den Prozess kritisch aber auch konstruktiv zu begleiten.

TOP 6 Zwei Jahre Gewässerunterhaltungsverbände in Thüringen

Frau Frühwein berichtet in ihrem Vortrag (Anlage 5) von den Entwicklungen bezüglich Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) seit der letzten Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates:

- Nachdem die Grundlagen für die Aufgabenerfüllung der GUV geschaffen worden sind, erfolgt nun die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.
- Es erfolgt eine Unterstützung der Gemeinden bei Hochwasser-/ Starkregenereignissen.
- Die Gewässerunterhaltungspläne für 2022 wurden erstellt und vollständig in PROGE-MIS erfasst.
- Die GUV haben mit der Umsetzung der Maßnahmen des Landesprogramms Gewässerschutz (gesetzliche Aufgabe) sowie Hochwasserschutz (freiwillige Aufgabe im Auftrag der Gemeinden) begonnen.
- Es zeichnet sich ab, dass verstärkt Maßnahmen wegen Biberaktivitäten ergriffen werden müssen.
- Auf Basis des § 31 Abs. 4 ThürWG werden zwei Pilotprojekte zur Übernahme von Tätigkeiten der Unterhaltung an Gewässern erster Ordnung durch GUV durchgeführt. Eine Evaluierung ist 2023 vorgesehen.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Hänseroth (LVT e. V.) ergänzt, dass die Verbände seit ca. 1,5 Jahren arbeitsfähig seien. Jahresabschlüsse liegen für alle Verbände vor. Aus seiner Sicht sind die

zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend, um die Maßnahmen, die aufgrund Biberaktivitäten erforderlich sind, zu finanzieren.

- Herr Diening sieht die GUV mittelfristig als regionale Kompetenzzentren für die Gewässer und als kompetente Partner u. a. für die Abstimmung naturschutzfachlicher Belange.
- Herr Gunkel (Naturschutzverbände) regt in diesem Zusammenhang an, gemeinsame Lehrgänge mit den Natura2000-Stationen auf den Weg zu bringen. Hinsichtlich seiner Nachfrage zum (verpflichtenden) Neophytenmanagement bittet Herr Diening, sich an den Naturschutzbeirat zu wenden. Aus seiner Sicht ist eine Finanzierung aus den Mitteln der Gewässerunterhaltung möglich, wenn ein Kontext zur Gewässerunterhaltung besteht.
- Die GUV wurden vom TMUEN gebeten, die Maßnahmen des Landesprogramms Gewässerschutz, für deren Umsetzung sie zuständig sind, auf die nächsten 6 Jahre aufzuteilen.
- Hinsichtlich der zunehmenden Biberaktivitäten und die daraufhin erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Bäume im Eigentum der Kommunen an den Gewässern verweist Herr Diening auf die AG Bibermanagement der Abteilung „Naturschutz und Nachhaltigkeit“ im TMUEN. Eine Empfehlung, welche Baumarten gepflanzt bzw. beseitigt werden sollten, wie von Herrn Weigand (GStB e. V.) gefordert, kann hier nicht erfolgen. Herr Hänseroth weist darauf hin, dass die erforderlichen Mittel den GUV zur Verfügung gestellt werden müssen, ggf. auch vom Bereich Naturschutz.
- Herr Schmidt (VANT e. V.) führt hierzu aus, dass die Situation mit den Bibern im bebauten Bereich enormes Schädspotential bei Starkregenereignissen hervorrufen könne. Besonders hier müsse darüber nachgedacht werden, wer die Haftung für Folgeschäden übernimmt, wenn der GUV die Dämme in besonderen Bereichen nicht entnehmen kann, wenn die UNBs dieses mit dem Hinweis auf den Schutzstatus versagen.

TOP 7 nächste Sitzung / Themen

Als Themenwünsche für die nächste Sitzung werden genannt:

- Verfügbarkeit finanzieller Mittel für die Umsetzung der Landesprogramme Hochwasserschutz und Gewässerschutz (angemeldet von Herrn Pagel, AG Wasser/Abwasser des GSTB),
- Rolle der Wasserkraft in Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Thüringer Niedrigwasserstrategie (angemeldet von Herrn Müller, ATW).

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Abstimmung des Protokollentwurfs weitere Themen anzumelden.

Die nächste Sitzung soll nach den Sommerferien möglichst als Außentermin stattfinden. Die Mitglieder des Thüringer Gewässerbeirates werden gebeten, hierfür Vorschläge zu unterbreiten.

Erste Rückmeldungen auf der Sitzung:

- Termin mit Bezug zur Wasserkraft (Herr Müller, ATW),
- Termin im Zuständigkeitsbereich des GUV Obere Saale zusammen mit VANT e. V., u. a. Besichtigung Wasserspielplatz, Kolmationsprojekt (Herr Schmidt VANT e. V., Herr Hänseroth LVT e. V.),
- Termin im Bereich Erfurt-Hochheim, Besichtigung Hochwasserschutzprojekt des TLUBN, Biberproblematik (Herr Gunkel, Naturschutzverbände).

Herr Diening bittet um Konkretisierung der Vorschläge sowie um Rückmeldung der Mitglieder des Thüringer Gewässerbeirates, ob ein Außentermin gewünscht wird sowie ggf. um weitere Vorschläge.

Es sollte möglichst auch ein Raum in entsprechender Größe vorhanden sein, in dem die sonstigen Themen besprochen werden können.

TOP 8 Sonstiges

-

5 Anlagen

aufgestellt:
gez. Simone Schröter

bestätigt:
gez. Holger Diening